



SERVICE

Anschreiben Ordnungsamt



Sehr geschätzte 'miE'-Partner,

nachfolgend erhalten Sie als Anregung zu eigenen Initiativen den von Ihnen abgerufenen formlosen Antragsentwurf auf Befreiung vom Erlass zur Schließung Ihres Unternehmens im Zuge der COVID-19 bei dem für Sie zuständigen Ordnungsamt.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir keine Einzelfall-Lösung bereitstellen können und dürfen. Das hängt zum einen an den gesetzlichen Vorgaben. Zum anderen schöpfen die zuständigen Behörden regional sehr unterschiedlich ihren Ermessensspielraum aus. Hinzu kommt, dass die Sortimente der Elektrofachgeschäfte stark voneinander abweichen.

Wenn Sie Teile unsere Vorlage selbst nutzen möchten, so prüfen Sie unbedingt sehr aufmerksam, ob Sie in Ihrem Unternehmen tatsächlich die angesprochenen Sortimente, etwa Blutdruckmessgeräte, Fieberthermometer, Druckerzubehör oder Baby-Care führen. Nur so vermeiden Sie Probleme bei der behördlichen Überprüfung Ihrer Angaben vor und auch nach der eventuellen Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Sofern Sie noch weitere Sortimente führen, die Ihrer Überzeugung nach ebenfalls zur Deckung des Grundbedarfs gehören, so sollten Sie auch diese in Ihrer eigenen Liste berücksichtigen! Jedes Pro-Argument kann helfen! Unsere Redaktion würde sich insofern sehr über entsprechende weitere Anregungen, vor allem aber natürlich über ein Feedback freuen, ob Ihr Antrag erfolgreich war.

Die 'markt intern'-Redaktion Elektrofachhandel wird nicht nachlassen, Sie und Ihre Kollegen weiterhin mit all ihren Kräften dabei zu unterstützen, auch diese existenzielle Krisenzeit zu überstehen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Elektrofachgeschäft alles Gute.

Und bitte passen Sie gut auf sich und Ihre Mitarbeiter auf.
Bleiben Sie bitte gesund!

Ihr



René Efler

– Chefredaktion 'markt intern' Elektrofachhandel –

Ihr Briefkopf

Behördenanschrift

Betreff: Antrag auf Befreiung vom Erlass zur Schließung unseres Unternehmens im Zuge der COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren des Ordnungsamtes **Musterstadt**,

als Inhaber des Elektrofachgeschäftes **XXX, Musterstrasse 1 in 77777 Musterstadt** beantrage ich hiermit eine Befreiung vom Erlass zur Schließung unseres Unternehmens im Zuge der COVID-19 Pandemie im Rahmen des Ihrer Behörde eingeräumten Ermessensspielraums.

Vorab sei zu unserem Antrag angemerkt, dass auch in unserem Fachgeschäft die Gesundheit unserer Kunden und Mitarbeiter oberste Priorität hat und wir zu deren Schutz entsprechende, in unserem Antrag weiter unten aufgelistete Schutzvorkehrungen treffen. Zugleich möchten wir zur sachgerechten Nahversorgung unserer Mitbürger mit dringend benötigten Produkten jedoch auch und gerade in Krisenzeiten unseren Beitrag leisten.

Zur Begründung unseres Antrags weisen wir hierbei insbesondere auf folgendes Leistungsangebot unseres Unternehmens hin:

- 1) Zu unserem Grundsortiment zählt neben dem allgemeinen Angebot an elektrischen Hausgeräten auch eine umfassende Auswahl an Artikeln der **Gesundheitspflege und Gesundheitsvorsorge**, beispielsweise Blutdruckmessgeräte, Dental-Care, Luftreiniger, Luftbefeuchter uvm.

Die letztere Produktgruppe verschafft nach Rücksprache mit Medizinern insbesondere COVID-19-Erkrankten mit leichten Symptomen (trockener Reizhusten) in deren häuslicher Quarantäne große Erleichterung.

Bitte nehmen Sie im Rahmen Ihrer Ermessensentscheidung weiterhin zur Kenntnis: Insbesondere der **zur Früherkennung einer COVID-19 Infektion sehr wichtigen Fiebertemperaturmessung** tragen wir ebenfalls Rechnung und führen diverse Fiebertemperaturmessgeräte unterschiedlicher Marken.

- 2) Da im Zuge der Bekämpfung des Corona-Virus der Einhaltung diverser Hygiene-Empfehlungen eine nicht zu unterschätzende Relevanz zukommt, die auch das häufigere Wäschewaschen beinhaltet, legen wir in unserer Antragsbegründung großen Wert auch auf folgenden Hinweis: Neben den in nahezu allen Haushalten vorhandenen Waschvollautomaten werden derzeit vor allem **Wäschetrockner insbesondere in kinderreichen Familien DRINGEND benötigt!** Der Platz zum herkömmlichen Aufhängen der Wäsche in vielen Eigentumswohnungen ist stark begrenzt und auch die Trocknung bei Zimmertemperatur dauert zu lange.
- 3) Da aktuell die Bevölkerung angehalten ist, Kontakte mit anderen Menschen zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr auf das absolute Mindestmaß zu reduzieren, liegt es nahe, sich – statt tagesaktuell Lebensmittelkäufe zu tätigen – **größere Lebensmittelmengen sachgerecht in Kühl- und Gefriergeräten zu lagern, um so das eigene Haus seltener verlassen zu müssen.** Auch hierzu werden unverändert die von uns bereitgestellten entsprechenden Elektrohausgeräte diverser Preisklassen benötigt. Analog gilt dieser Hinweis aber auch für eine Vielzahl von Produkten zur Lebensmittelzubereitung, wie Herde, Mikrowellengeräte uvm.
- 4) Besonders am Herzen liegt unserem Unternehmen weiterhin die Unterstützung aller jungen Eltern!

Auch in Zeiten von Corona erblicken in unserer Stadt täglich neue Erdenbürger das Licht der Welt. Benötigt werden in diesen Familien zahlreiche Produkte unseres Baby-Care-Sortiments, beispielsweise Wärmelampen, Desinfektionsgeräte, Baby-Phones, Fläschchenwärmer, Waagen, aber zum Beispiel auch Pürierstäbe zur gesunden Babykost-Zubereitung. Im Gegensatz zu anderen Vertriebsformen gewährleisten wir dank unserer produktgeschulten Mitarbeiter auch hier, wie bereits bei o.g. Gesundheitsprodukten eine fachkundige und umfassende Beratung zu deren korrekter und sicherer Handhabung.

- 5) Abschließend begründen möchten wir unseren Antrag mit dem Hinweis auf diverse weitere von uns vertriebene Produktgruppen, die trotz bzw. aufgrund von Pandemie und Kontaktverbot dringender denn je benötigt werden. Dazu zählen beispielsweise ■ Batterien ■ Energiesparlampen, aber natürlich auch ■ **Radios und TV-Geräte, welche nicht nur unter dem Aspekt der regelmäßigen Informationsbeschaffung höchstinstanzlich zum Grundbedarf eines Haushalts gerechnet werden**, sondern gerade im Zuge der Einschränkung vieler persönlicher Freiheiten den fortdauernden Aufenthalt in den eigenen vier Wänden auch psychisch erträglicher machen.

Im Zuge der Arbeitsverlagerung zahlreicher Unternehmen in Richtung Homeoffice-Tätigkeiten sowie in Anbetracht von E-Learning-Angeboten für Schüler, Studenten und Auszubildende werden verstärkt Druckerpatronen bzw. auch Tintenstrahl- und Laserdrucker, Tablet-PC uvm. benötigt, die wir unseren Kunden ebenfalls weiterhin gerne anbieten wollen und auch sollten.

Als Antragsteller ist uns bewusst, dass Ihre Behörde zwischen Pro- und Kontra-Argumenten sorgfältig abwägen muss, ehe sie diesem Antrag stattgibt. Mitentscheidend ist insofern sicherlich auch, ob unser Fachgeschäft zum Schutze von Kunden und Mitarbeitern Vorkehrungen trifft, um das Ansteckungsrisiko beider Seiten zu minimieren.

Vorbehaltlich weiterer Anregungen bzw. Auflagen Ihrerseits, **denen sich unser Unternehmen gerne unterwirft, um weiterhin zur Versorgung der Bevölkerung beitragen zu können**, weisen wir Sie bereits heute auf folgende von uns bereits eingeleitete Maßnahmen hin:

- Unser Personal ist mit Schutzmasken und Handschuhen ausgestattet und angewiesen, diese zu nutzen.
- Das Betreten unseres Fachgeschäfts ist nur Einzelpersonen gestattet.
- Das Berühren der Produkte unserer Ausstellung ist den Kunden untersagt.
- Wir halten für unsere Kunden Desinfektionsmittel bereit.
- Der Kassbereich wurde großräumig umgestaltet. Abstandsmarkierungen sind angelegt.
- Die Auslieferung von Elektrogroßgeräten erfolgt entgegen unserer sonstigen Praxis auf Wunsch der Kunden ggf. nur bis Bordsteinkanten, um die Wohnung des Kunden nicht zu betreten.

Ihrer hoffentlich positiven Entscheidung, unseren Antrag betreffend, sehen wir mit großen Interesse entgegen.

Bleiben auch Sie gesund.

Es grüßt Sie herzlichst ...

Max Mustermann
(Firma + Anschrift)



Abbildungen:
© markt intern

Haftungsbeschränkung: Die Inhalte dieses Services haben wir mit größtmöglicher Sorgfalt für Sie recherchiert und zusammengestellt. Wichtig ist uns dabei insbesondere, Ihnen eine möglichst einfache und übersichtliche Darstellung rechtlicher (und ggf. steuerlicher) Zusammenhänge bzw. aktueller Hintergrundinformationen und Anregungen zu geben. Jedoch: So durchstrukturiert wie unsere Ausführungen ist die juristische Wirklichkeit leider selten. Bedingt durch ständig neue Gesetzesinitiativen ändert sich die Rechtslage kontinuierlich und manchmal sehr schnell. Hinzu kommen teils sich widersprechende Urteile der Gerichte in den verschiedenen Rechtszügen und Instanzen sowie unterschiedlichste wissenschaftliche Positionen. Deshalb kann 'markt intern' keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte übernehmen. Unser Tipp: Bitten Sie im Einzelfall Ihren Rechtsanwalt, Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer/Buchprüfer um Rat und Hilfe. Stand: März 2020.

Impressum markt intern-Service - Redaktion markt intern Verlag GmbH | Herausgeber: Olaf Weber | Leitender Redaktionsdirektor: Rechtsanwalt Lorenz Huck
markt intern Verlag GmbH, Grafenberger Allee 337a, 40235 Düsseldorf, Telefon +49 (0) 211 6698-0, Telefax +49 (0) 211 6698-222, www.markt-intern.de |
Geschäftsführer: Bwt. (VWA) André Bayer, Olaf Weber | Prokuristin: Sandra Kinder, M.A. | Justiziar: Dr. Gregor Kuntze-Kaufhold | HRB 11693 | Sitz: Düsseldorf |
Druck: Theodor Gruda GmbH, Breite Straße 20, 40670 Meerbusch | Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages

